

#### Gemüseerhebung 2025 (S)

**GES** 

Ansprechperson für Rückfragen

(freiwillige Angabe)

Telefon oder E-Mail:

Name

Hessisches Statistisches Landesam Abteilung IIC 1 65175 Wiesbaden

einschließlich Erdbeeren

Sie erreichen uns über Telefon: 0611 3802 - 512

Hessisches Statistisches Landesamt, Abt. IIC 1, 65185 Wiesbaden

E-Mail: agrar@statistik.hessen.de

#### Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatis-tikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2025 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

#### Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen (gefriergetrocknete Speiseerbsen sind jedoch anzugeben), Zierkürbisse, Speisekräuter (z.B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

#### Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

X ... die zutreffenden Antworten ankreuzen  $m^2$ ha ... die zutreffenden Flächen 21 76 24 in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B. kg ... die zutreffenden Erntemengen 4,9,5,3,7,0 in t und kg rechtsbündig eintragen, z.B. Knollenfenchel ... eine Klartextangabe eintragen, z.B. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, 霻 nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 11) gekennzeichnet.

GES 2025 Seite 1

Hessisches Statistisches Landesamt Abteilung IIC 1 65175 Wiesbaden  Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2025  Unterliegt die Bewirtschaftung der Flachen mit Gemüse und/oder Erdbeeren 2025  Unterliegt die Bewirtschaftung der Flachen mit Gemüse und/oder Erdbeeren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?  Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren  Code  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)  1250  Erdbeeren im Freiland (micht im Ertrag)  1251  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshausern)  1111  Bemerkungen  Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Bezighasse und Umstände himweitsen, die Einfrags und Installen.  Code  Ja, vollständig  1 Ja, vollständig								
Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2025  Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?  Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren Code Anbaufläche Code (Feldabfuhr)  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag) 1250 4253 4254  Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 1251 4254  Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2025  Jungpflanzen Code Grundfläche Grundfläche March and mr  Lode March Marc			Zur Vermeidung von Rückfi hier auf besondere Ereignis	se und Um	erseits können Sie stände hinweisen,			
Erdbeeren 2025  Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?  Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren  Code  Anbaufläche  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Erntemenge (Feldabfuhr)  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)  Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)  I 1251  Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	<u> </u>							
Erdbeeren 2025  Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?  Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren  Code  Anbaufläche  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Erntemenge (Feldabfuhr)  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)  Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)  I 1251  Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen								
Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?  Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren  Code  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Anbaufläche  Code  Code  Code  Code  Code  Anbaufläche  Code  Co	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Semüse	e und/oder					
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025  Erdbeeren Code Anbaufläche Code Erntemenge (Feldabfuhr) 2  t kg  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land-	_						
Erdbeeren Code ha a m² Code (Feldabfuhr) 2  Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2025							
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	Erdbeeren	Code		Code	` `	_		
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250		4253				
Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2025  Jungpflanzen  Code  Grundfläche  Grundfläche  Grundfläche  Grundfläche  Grundfläche  Jungpflanzenanzucht von  Gemüse und Erdbeeren im Freiland  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren  unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen		1251		ı				
Jungpflanzen  Code  Grundfläche  ha a m²  Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland		1252		4254				
Jungpflanzen  Jungpflanzenanzucht von  Gemüse und Erdbeeren im Freiland	Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanze	n 2025						
Gemüse und Erdbeeren im Freiland	Jungpflanzen	Code						
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen		1262		ı				
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	1111		,				

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Seite 2 GES 2025

Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2025 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche 1	Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
			ha ar m²		t kg	
Kohlgemüse	Blumenkohl7	1030		4150		
	Brokkoli	1031		4151		
	Chinakohl	1032		4152		
	Grünkohl (Braunkohl, Krauskohl, Palmkohl)	1033		4153		
	Kohlrabi7	1034		4154		
	Rosenkohl	1035		4155		
	Rotkohl7	1036		4156		
	Weißkohl (einschließlich Spitzkohl)	1037		4157		
	Wirsing7	1038		4158		
	Chicoréewurzeln	1040				
lgemüse	Eichblattsalat	1041		4161		
	Eissalat	1042		4162		
	Endiviensalat	1043		4163		
	Feldsalat	1044		4164		
	Kopfsalat	1045		4165		
	Lollosalat7	1046		4166		
ıngelg	Radicchio7	1047		4167		
Blatt- und Stängel	Romanasalat (alle Sorten)7	1048		4168		
att- n	Rucolasalat	1049		4169		
Ble	Sonstige Salate	1050		4170		
	Spinat	1051		4171		
	Rhabarber	1052		4172		
	Porree (Lauch)	1053		4173		
	Spargel (im Ertrag)	1054		4174		
	Spargel (nicht im Ertrag)	1055				
	Stauden-/Stangensellerie	1056		4176		

GES 2025 Seite 3

# noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2025 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

ad Monitarinated by		Anbaufläche 1			Erntemenge	
Gem	üseart	Code	ha a m²	Code	(Feldabfuhr) 2 t kg	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie 7	1060		4180		
	Möhren und Karotten	1061		4181		
	Radies7	1062		4182		
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063		4183		
	Rote Rüben (Rote Bete)	1064		4184		
Wurz	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065		4185		
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066		4186		
	Einlegegurken	1070		4190		
Fruchtgemüse	Salatgurken	1071		4191		
	Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072		4192		
Ā	Zucchini	1073		4193		
	Zuckermais	1074		4194		
ıte	Busch- und Stangenbohnen	1085		4205		
Hülsenfrüchte	Dicke Bohnen	1082		4202		
Hülse	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083		4203		
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084		4204		
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten  Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.					
	1089	1090		4210		
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094		4214		
Gem	üseanbau im Freiland insgesamt	1100				

Seite 4 GES 2025

## Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2025

Gemüseart	Code Anbaufläche 1 4	4	4 Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2			
		ha	а	m <sup>2</sup>		t	kg
Feldsalat	1120				4220		
Kopfsalat	1121				4221		
Sonstige Salate	1122				4222		
Paprika (einschließlich Chili und Peperoni)	1123				4223		
Radies	1124				4224		
Salatgurken	1125				4225		
Tomaten	1126				4226		
Sonstige Gemüsearten  Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.							
1129	1130				4230		
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134				4234		
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt							
Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte (menge) Einfluss hatten: (z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)							

GES 2025 Seite 5

#### Erläuterungen zum Fragebogen

Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2026) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d.h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2025 geerntet oder vermarktet werden.

#### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im Wechsel mit landwirtschaftlichen Feld-früchten (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2025 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

#### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2 Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.

- 4 Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Wege zwischen den Beeten zählen hier zu den Grundflächen. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o.g. Flächen, die in 2025 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).
- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung 1).

#### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z.B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

Seite 6 GES 2025

- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz					
	von	bis				
Blumenkohl	250	450				
Brokkoli	150	300				
Kohlrabi	300	550				
Rotkohl	350	850				
Weißkohl	400	1000				
Wirsing	200	500				
Eichblattsalat	200	400				
Eissalat	300	600				
Endiviensalat	350	700				
Kopfsalat	300	500				
Lollosalat	200	400				
Radicchio	200	450				
Romanasalat	200	450				
Rucolasalat	80	300				
Porree (Lauch)	300	550				
Stauden-/Stangensellerie	400	600				
Knollensellerie	350	650				
Radies (Bund)	100	300				
Rettich	200	600				
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700				
Salatgurken	200	700				
Speisekürbisse	200	400				
Zuckermais	100	250				
Sonstige Gemüsearten im Freiland						
Auberginen	120	240				
Knollenfenchel	250	550				

Melonen (Zucker- bzw. Wasser-)

Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z.B. auch Melonen und sogenannte Microgreens (junge, essbare Keimpflanzen).



500

100



#### **Gemüseerhebung 2025**

einschließlich Erdbeeren

GES

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2025 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Angabe der Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen ist freiwillig und im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

GES Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter Mttps://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter ☑ https://eur-lex.europa.eu/.

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter 
☐ https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
   Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
   https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

Seite 2 GES

- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes.
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.



